

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Datum Donnerstag, 2. Juni 2022
Zeit 20:00 - 21:10 Uhr
Ort Aula Schulhaus Dorf

Sitzungsleitung: Huber-Müller Sandra
Protokollführung: Krebs Marcel
Anwesend: 54 gemeindestimmfähige Personen
Stimmzähler: Beat Cantieni
Bettina Widmer-Renfer

Die Stimmberechtigten sind ordnungsgemäss durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 28.04.2022 eingeladen worden. Zudem ist in jede Haushaltung eine Botschaft mit Traktandenliste und Erläuterungen versandt worden.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die seit drei Monaten in Lengnau gesetzlichen Wohnsitz und am Tag der Gemeindeversammlung das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 23 OGR).

Die Gäste ohne Stimmrecht wurden angewiesen vorne Platz zu nehmen.

Es sind dies:

Daniel Ochsner
Christian Gass
Steve Schranz

In den Reihen der Stimmberechtigten wird niemandes Stimmberechtigung in Frage gestellt.

Verhandlungen

171 F3.6.6 Jahresrechnungen

Verwaltungsrechnung 2021

Verwaltungsrechnung 2021 / Abschluss / Genehmigung

172 W1.1.4 Einzelne Leitungen und Systeme sa I1/S4 (Dienstbarkeits- und Kaufverträge sa L2) (Hydranten sa F2)

Hauptleitung Lerchenweg - Schwalbenweg / Erschliessung Überbauung Spatzenweg

Neubau Ringleitung / Verpflichtungskredit / Genehmigung

173 A2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse / Aufhebung

174 S1.A Schulbehörden, Gremien, Schulkommissionen sas

Schule Lengnau / Erbschaft von Robert Maire

Reglement über die Spezialfinanzierung "Legat Lengnauer Kultur" der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung

175 A1.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation

Informationen

176 A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen

Verschiedenes

171 F3.6.6

Jahresrechnungen

Verwaltungsrechnung 2021

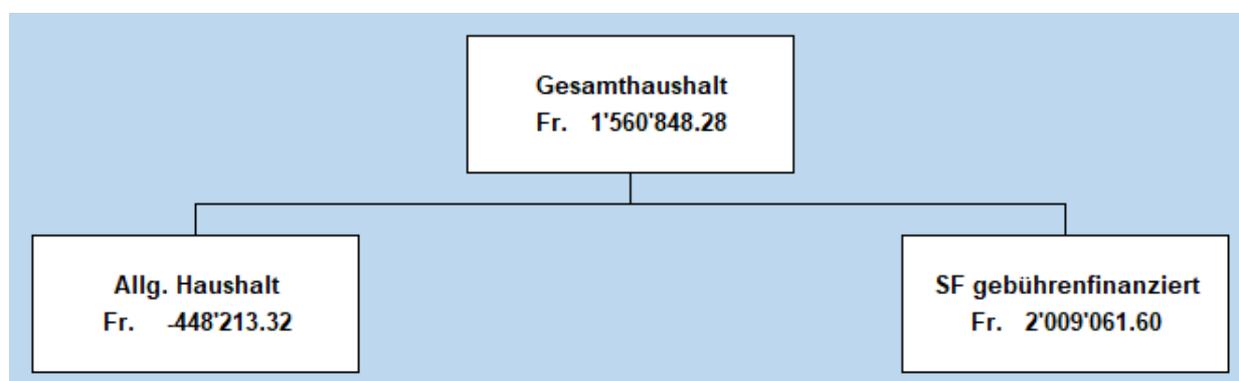
Verwaltungsrechnung 2021 / Abschluss / Genehmigung

Referent: Frank Huber

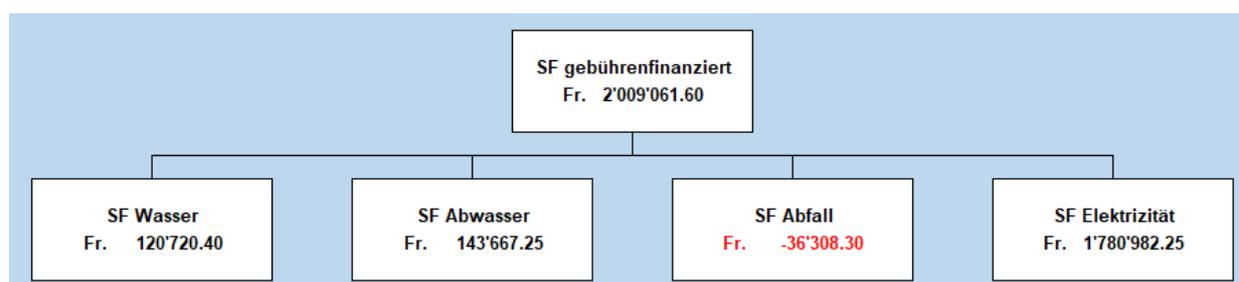
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Lengnau schliesst bei einem Umsatz von Fr. 35'563'222.22 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'560'848.28 ab.

Der Allgemeine Haushalt (Spezialfinanzierungen bereinigt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 448'213.32 ab. Dieses Resultat entspricht den bisherigen Jahresergebnissen nach HRM1. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'009'061.60 sehr erfolgreich ab.

Ergebnis im Überblick

In den gebührenfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Abfall und Feuerwehr) resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'009'061.60.



HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und die Darstellung der Finanzierungsergebnisse vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung 2021:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-32'750'282.02
Betrieblicher Ertrag	Fr.	33'645'572.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	895'290.81
Finanzaufwand	Fr.	-29'278.12
Finanzertrag	Fr.	385'878.75
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	356'600.63
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	1'251'891.44
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-511'092.18
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	820'049.02
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	308'956.84
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	1'560'848.28
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-120'720.40
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-143'667.25
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	-1'780'982.25
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	36'308.30
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	-2'009'061.60
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	-448'213.32

Eckdaten der Jahresrechnung im Überblick:

	Rechnung 2021 in Fr.	Budget 2021 in Fr.	Rechnung 2020 in Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'560'848.28	-1'110'005.00	2'075'205.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-448'213.32	-2'710'555.00	-0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	2'009'061.60	1'600'550.00	2'075'205.15
Steuerertrag natürliche Personen	9'087'183.20	8'520'500.00	8'824'392.20
Steuerertrag juristische Personen	467'678.55	516'500.00	2'141'477.95
Liegenschaftssteuer	1'078'596.30	1'200'000.00	1'214'701.65
Nettoinvestitionen	10'417'084.95	-	14'375'749.90
Bestand Finanzvermögen	21'916'791.02		24'588'239.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	42'332'636.71		33'276'714.66
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	30'659'152.76		24'934'358.71
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	11'673'483.95		8'342'355.95
Fremdkapital	10'240'782.04		5'786'751.49
Eigenkapital	54'008'645.69		52'078'202.25
Reserven	7'387'997.87		7'697'956.46
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'943'980.39		18'392'193.71

Aussagen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	3'053'262.58	1'411'785.55	3'325'550.00	1'314'100.00	3'176'959.40	1'413'109.25
Nettoergebnis	-	1'641'477.03	-	2'011'450.00	-	1'763'850.15

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 8,2% tiefer ab. Der Nettoaufwand ist rund Fr. 370'000.00 tiefer ausgefallen. Bei den Funktionen Allgemeine Dienste und Verwaltungliegenschaften konnten die grössten Einsparungen vorgenommen werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	629'822.15	888'289.75	685'120.00	936'400.00	595'691.58	903'249.08
Nettoergebnis	258'467.60	-	251'280.00	-	307'557.50	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 8,1% tiefer ab. Der Beitrag an den Gemeindeverband LEPIME ist im Berichtsjahr um rund Fr. 75'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

2 Bildung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	6'000'003.45	1'306'274.10	6'413'150.00	1'179'950.00	5'539'008.90	1'269'330.75
Nettoergebnis	-	4'693'729.35	-	5'233'200.00	-	4'269'678.15

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 6,4% tiefer ab. Ein Grossteil der Kosten werden via Lastenausgleich durch den Kanton zurückerstattet, so dass der Nettoaufwand deutlich tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Vor allem die Kosten für Lager und Veranstaltungen sowie die Besoldungskosten sind deutlich tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	356'343.50	52'554.00	397'685.00	67'250.00	622'159.05	43'019.50
Nettoergebnis	-	303'789.50	-	330'435.00	-	579'139.55

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 10,4% tiefer ab. Ansonsten keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	23'609.05	4'587.90	28'000.00	600.00	17'180.20	635.00
Nettoergebnis	-	19'021.15	-	27'400.00	-	16'545.20

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 15,7% tiefer ab. Trotz zusätzlichen Kosten im Bereich Präventionsmassnahmen Corona führten deutlich tiefere Untersuchungskosten des Schulgesundheitsdienst und der Schulzahnpflege zum besseren Ergebnis.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	11'427'506.51	6'615'299.58	10'929'450.00	6'335'900.00	10'035'769.57	5'089'755.53
Nettoergebnis	-	4'812'206.93	-	4'593'550.00	-	4'946'014.04

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 4,6% höher ab. Die grössten Veränderungen sind einerseits bei den Leistungen an Familien (KiBon), der Kinderkrippe Balu (KiBon) und andererseits bei den Unterstützungen der Sozialhilfe auszumachen. Die deutlich höheren Unterstützungsbeiträge werden allerdings auch aus dem Lastenausgleich zu deutlich höheren Rückerstattungen führen.

6 Verkehr

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	1'858'790.60	779'398.70	1'772'750.00	678'000.00	1'849'313.26	721'300.77
Nettoergebnis	-	1'079'391.90	-	1'094'750.00	-	1'128'012.49

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 4,8% höher ab. Erhöhter Strassen- und Trottoirunterhalt sowie die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeug führten zum höheren Aufwand. Ansonsten keine weiteren nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2021		Rechnung 2021		Budget 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	3'735'692.09	3'432'271.54	4'392'200.00	4'099'900.00	4'111'482.16	3'803'319.84
Nettoergebnis	-	303'420.55	-	292'300.00	-	308'162.32

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 15,0% tiefer ab. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Anschlussgebühren der beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser deutlich. Als Spezialfinanzierungen beeinflussen sie aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	6'726'101.60	7'240'782.40	5'979'400.00	6'356'800.00	5'345'613.06	5'774'877.11
Nettoergebnis	514'680.80	-	377'400.00	-	429'264.05	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 12,5% höher ab. Im Vergleich zum Budget veränderte sich der Aufwand und Ertrag des Energieeinkaufs/-verkaufs deutlich. Beide Bereiche lagen über den budgetierten Werten. Die übrigen Beträge der Spezialfinanzierung beeinflussen aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	1'752'090.69	13'383'765.38	1'296'350.00	11'540'200.00	2'637'338.77	14'911'919.12
Nettoergebnis	11'631'674.69	-	10'243'850.00	-	12'274'580.35	-

Der Ertrag schliesst gegenüber dem Budget um 16,0% höher ab. Obwohl die Steuereinnahmen der juristischen Personen einen historischen Tiefpunkt erreicht hat, konnten die allgemeinen Steuereinnahmen dennoch über dem Budget abschliessen. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Umschichtung der Neubewertungsreserven sowie der teilweisen Auflösung der Schwankungsreserve konnte auch im Bereich Finanzen und Steuern über dem Budget abgeschlossen werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120'720.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 422'000.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 301'279.60 schlechter ab.

Der Anteil der SF Wasserversorgung am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 4'039'346.20.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Wasserversorgung (Konto 29001.01) beträgt Fr. 3'048'557.52.

Der Bestand des Werterhalts (Konto 29301.01) beträgt Fr. 5'780'433.35.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 143'667.25 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 547'800.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 404'132.75 schlechter ab.

Der Anteil der SF Abwasserentsorgung am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'293'071.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung (Konto 29002.01) beträgt Fr. 2'282'891.54.

Der Bestand des Werterhalts (Konto 29302.01) beträgt Fr. 5'533'440.30.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'308.30 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'200.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 43'508.30 schlechter ab.

Der Anteil der SF Abfall am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 394'278.20.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt Fr. -8'948.22.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'780'982.25 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 623'550.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1'157'432.25 besser ab.

Der Anteil der SF Elektrizität am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 4'946'787.90.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Netzbetrieb (Konto 29004.01) beträgt Fr. 10'163'043.70.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Verkauf und Handel (Konto 29004.02) beträgt Fr. 1'534'456.52.

Der Saldo der Spezialfinanzierung andere gewerbliche Leistungen (Konto 29004.03) beträgt Fr. 9'538.99.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Produktionsanlagen (Konto 29004.04) beträgt Fr. 141'121.35

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1506) erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 45'816.85.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt neu Fr. 122'198.53.

Bilanz

Die hohe Investitionstätigkeit führte zu einer Umstrukturierung bei den Aktiven. Die flüssigen Mittel im Finanzvermögen wurden durch die hohen Investitionen weiter abgebaut, dafür erhöhte sich das Verwaltungsvermögen (Aktivierung der Investitionen). Die Bilanzwerte haben sich im 2020 wie folgt verändert:

	Stand per 01.01.2021 in Fr.	Veränderungen in Fr.	Stand per 31.12.2021 in Fr.
Aktiven	57'864'953.74	6'384'473.99	64'249'427.73
Finanzvermögen	24'588'239.08	-2'671'448.06	21'916'791.02
Verwaltungsvermögen	33'276'714.66	9'055'922.05	42'332'636.71
Passiven	57'864'953.74	6'384'473.99	64'249'427.73
Fremdkapital	5'786'751.49	4'454'030.55	10'240'782.04
Eigenkapital	52'078'202.25	1'930'443.44	54'008'645.69

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter Fr. 75'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im 2021 wurden Nettoinvestitionen für Fr. 10'417'084.95 vorgenommen. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen für Fr. 14'375'749.90. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 3'958'664.95 tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Übersicht Geldflussrechnung 2021:

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen (Cash-Flow) in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2021	2020
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	4'038'310.97	3'998'150.87
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-8'525'084.95	-9'568'446.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)		4'158'246.00	3'524'469.22
Total Geldfluss Gesamthaushalt		-328'527.98	-2'045'826.11

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Die wichtigsten Finanzkennzahlen:

Kennzahl	Rechnung 2021	Ø 5 Jahre	Kommentar / Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-114.70%	-227.68%	Nettoschulden in % des Fiskalertrags (inkl. Finanzausgleich) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% = gut
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	31.60%	33.08%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% = ideal
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.40%	-0.50%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 – 4% = gut
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	28.20%	12.36%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut

Investitionsanteil (INA)	25.60%	31.14%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil (KDA)	3.50%	1.32%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsdienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-2'129.10	-4'642.27	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner .
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	9.40%	13.20%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 10 – 20% = mittel
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	176.30%	169.72%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich) Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 bis 10'000 Einwohner.
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-2.50%	-3.20%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0 – 4% = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital in Franken pro Einwohner (MEK/EW)	4'632.00	4'559.60	Vergleichsgrösse

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der komplette Bericht des Rechnungsprüfungsorgans kann in der Jahresrechnung (Seite 40 und 41) nachgelesen werden.

Beschluss der Exekutive:

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lengnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	33'517'852.32	
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	35'078'700.60	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	1'560'848.28	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	25'204'941.58	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	24'756'728.26	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-448'213.32	
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	997'811.75	
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'118'532.15	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	120'720.40	
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'359'918.55	
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'503'585.80	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	143'667.25	
	Aufwand Energieversorgung	Fr.	4'929'278.55	
	Ertrag Energieversorgung	Fr.	6'710'260.80	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	1'780'982.25	
	Aufwand Abfall	Fr.	762'633.59	
	Ertrag Abfall	Fr.	726'325.29	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-36'308.30	
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	263'268.30	
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	263'268.30	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	10'485'438.90
		Einnahmen	Fr.	68'353.95
		Nettoinvestitionen	Fr.	10'417'084.95

Die komplette Jahresrechnung 2021, inklusive Anhang und Bestätigungsbericht, kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde Lengnau (<https://www.lengnau.ch/de/gemeinde/finanzen/jahresrechnung.php>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2021 ist wie folgt zuhanden des Gemeinderats genehmigt:

- a) Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 3'595'072.09
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 677'682.04

172 W1.1.4 Einzelne Leitungen und Systeme sa I1/S4 (Dienstbarkeits- und Kaufverträge sa L2) (Hydranten sa F2)
Hauptleitung Lerchenweg - Schwalbenweg / Erschliessung Überbauung Spatzenweg
 Neubau Ringleitung / Verpflichtungskredit / Genehmigung

Referent: Marcel Frattini

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Lengnau verfügt noch immer über grosse Baulandreserven und ist derzeit von einer regen Bautätigkeit betroffen. Dies führt neben einer Bevölkerungszunahme auch zu einem notwendigen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Auf dem ehemaligen Gygax-Areal an der Solothurnstrasse, wurde eine Überbauung mit sechs neuen Mehrfamilienhäusern und 85 Wohneinheiten bewilligt. Die Zufahrtsstrasse ab der Solothurnstrasse erhält den Namen Spatzenweg. Um die neue Überbauung mit Wasser zu erschliessen und die ohnehin zu schwache Versorgungssicherheit in diesem Gebiet zu verbessern, muss eine neue Ringleitung erstellt werden.

Diese führt ab dem ehemaligen Puma-Areal in Richtung Schwalbenweg und liegt entlang der Bahnlinie auf SBB-Areal. Die SBB haben das notwendige Durchleitungsrecht erteilt. Zurzeit liegt die derzeitige Wasserleitung auf dem Puma-Gelände südlich des Lagergebäudes im Baubereich. Da anzunehmen ist, dass dieser Baubereich dereinst auch überbaut wird, werden die vorhandene Wasserleitung und die Rohranlagen für die Elektrizitätsleitungen an die Parzellengrenzen verlegt, wo sie bei einer späteren Bebauung nicht mehr im Weg sein können.

Durch den Ringschluss wird die Versorgungssicherheit im ganzen östlichen Gemeindegebiet erhöht und auch der Löschschutz für die kommenden Jahre verbessert. Auch die neue Überbauung wird sodann an diese neue Wasserleitung angeschlossen und über diese versorgt.

Im Zuge der notwendigen Tiefbauarbeiten werden auf dem ganzen Trasse der Wasserleitung für die Elektrizitätsversorgung Leerrohre mitverlegt, damit zu einem späteren Zeitpunkt Steuerkabel und Elektrizitätskabel eingezogen werden können.

Kostenzusammenstellung:

Elektro Trasse:	Fr.	51'480.00
Trinkwasserleitung	Fr.	466'400.00
Zwischentotal	Fr.	517'880.00
7,7% MwSt.	Fr.	39'876.00
Gesamt inkl. MwSt.	Fr.	557'756.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Neubau der neuen Ringleitung für die Wasserversorgung von Fr. 560'000.00 inkl. MwSt. ist zu genehmigen.

Diskussion

Franz Könitzer: Im Projektperimeter ist gemäss Richtplan die Erstellung eines Fuss- und Fahrradweges möglich. Dies zwischen Ruffinistrasse Grenchen bis zur Küpfgasse/Fabrikstrasse. Bereits beim Bau der Lärmschutzwände für die Bahn hat man verpasst, das Projekt umzusetzen. Nun sollte man die Gelegenheit nutzen und die Strasse bauen. Damit würde erreicht, dass ein sicherer Schulweg für die Kinder gestaltet werden kann. Ansonsten ist das Projekt für eine Zeitlang gestorben.

Marcel Frattini: Die Gemeindebehörden haben Kenntnis von der Richtplanung. Diese wurde bei der Planung auch berücksichtigt. Die Kosten für ein Strassenbauprojekt wären jedoch enorm hoch. Es ist nicht zu vergessen, dass der Fuss- und Fahrradweg auch beleuchtet werden muss und mit den notwendigen Infrastrukturen ausgestaltet werden muss. Die Bau- und Werkkommission hat den Fuss- und Fahrradweg jedoch im Blickfeld und beabsichtigt demnächst ein Projekt ausarbeiten zu lassen.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit für den Neubau der neuen Ringleitung für die Wasserversorgung von Fr. 560'000.00 inkl. MwSt. ist genehmigt.

173 A2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas
Reglement für die Gemeindeausgleichskasse
Reglement für die Gemeindeausgleichskasse / Aufhebung

Referentin: Sandra Huber

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 1. Dezember 1994 das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse. Das Reglement bildete die Grundlage um die Dienstleistung der Ausgleichskasse in der AHV-Zweigstelle Lengnau abdecken zu können. Dabei ging es um die Organisation, die Aufsicht, aber auch um die Datenabgabe an die Gemeindeausgleichskasse durch die Einwohnerkontrolle und das Steuerregister.

Mit der Digitalisierung wurden die rechtlichen Grundlagen für die AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen auf kantonaler Ebene geregelt. Die rechtliche Grundlage für die Ausgleichskasse auf kommunaler Ebene ist somit hinfällig.

Antrag

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 1. Dezember 1994 ist per 1. Juli 2022 aufgehoben.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 1. Dezember 1994 ist per 1. Juli 2022 aufgehoben.

174 S1.A Schulbehörden, Gremien, Schulkommissionen sas

Schule Lengnau / Erbschaft von Robert Maire

Reglement über die Spezialfinanzierung "Legat Lengnauer Kultur" der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung

Referent: Thomas Hübscher

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinde Lengnau hat einen Betrag von ca. Fr. 196'000.00 aus der Erbschaft des Robert Maire, langjähriger Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Lengnau, erhalten. Sein Wunsch war, dass das Vermächtnis für Aufgaben eingesetzt wird, die nicht prioritär als Gemeindeaufgabe zu werten sind. Der Gemeinderat sieht vor, die finanziellen Mittel zur Förderung von Projekten im Kulturbereich einzusetzen.

Die Rechtsgrundlage ist durch den Souverän zu gestalten.

Das Reglement "Legat Lengnauer Kultur" liegt wie nachstehend zur Genehmigung vor:

A. Einleitung

Die Einwohnergemeinde Lengnau wird gelegentlich mit privaten Spenden, Vermächtnissen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen bedacht. Bereits besteht das Legat Liniger, dessen Zweck die Verwendung für wohltätige Zwecke vorsieht.

Der Einwohnergemeinde Lengnau gingen finanzielle Mittel von Fr. 196'000.00 zu, die als Grundstock des "Legats Lengnauer Kultur" dienen. Das Geld sollte für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Der Fokus wird mit dem "Legat Lengnauer Kultur" auf die Unterstützung und Finanzierung von Kulturprojekten gesetzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 86 und 87 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Art. 6 lit a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau:

B. Name und Zweck

Art. 1 ¹ Unter der Bezeichnung "Legat Lengnauer Kultur" wird eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und 87 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern errichtet und geführt.

² Mit den Mitteln der Spezialfinanzierung können Einrichtungen und Anlässe mit Beiträgen unterstützt oder ausnahmsweise ganz finanziert werden, die

- a. von Lengnauer Vereinen, Organisationen, Institutionen oder Behörden getragen werden,
- b. Kultur-, Gemeinschafts-, oder Gesundheitsziele verfolgen,
- c. politisch und konfessionell neutral sind und
- d. entweder Lengnau als Standort oder einem breiten Lengnauer Publikum zu Gute kommen.

C. Einlagen

Art. 2 Die Spezialfinanzierung wird geäuft durch

- a. der Einwohnergemeinde Lengnau zukommende Legate zur Förderung von gesellschaftlichen und kulturellen Vorhaben wie auch Legate ohne Zweckbindung.
- b. Zinserträge gemäss Art. 4 Abs. 1

D. Entnahmen

Art. 3 ¹ Für Entnahmen besteht das in die Spezialfinanzierung eingelegte Kapital zur Verfügung.

² Der Gemeinderat beschliesst Entnahmen abschliessend auf Antrag der für Kulturbelange zuständigen Kommission. Im Einzelfall sind Entnahmen auf Fr. 40'000.00 beschränkt.

³ Gesuche für Zuwendungen aus der Spezialfinanzierung sind schriftlich unter Angabe aller für die Beurteilung erforderlichen Angaben bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

E. Verzinsung, Kontrolle

Art. 4 ¹ Die Spezialfinanzierung wird zur durchschnittlichen Rendite der Kontokorrentzinse der BEKB verzinst.

² Das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde ist die Kontrollstelle.

³ Die Spezialfinanzierung "Legat Lengnauer Kultur" ist jährlich im Vorbericht der Gemeinderechnung auszuweisen.

F. Inkrafttreten

Art. 5 Das Reglement tritt auf den 1. Juni 2022 in Kraft.

Beschluss (51 zu 0 Stimmen)

Das Reglement "Legat Lengnauer Kultur" ist genehmigt.

175 A1.3.1

Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation

Informationen

Sandra Huber: Die Einwohnergemeinde Lengnau führt den Eltern-Kind-Treff. Dabei geht es um ein Projekt zur Frühförderung über Generationen. An einem von 2 Vormittagen betreuen ältere Personen die Kinder und deren Eltern. Man geht in die Natur und macht viele Erfahrungen. Frühe Förderung der Kinder bedeutet jedoch auch die Stärkung der Eltern. Man wirkt unterstützend und fördert Personen mit Migrationshintergrund zum Erlernen der deutschen Sprache.

Peter Abrecht: Der Wärmeverbund der Bürger- und Einwohnergemeinde Lengnau ist Erfolgsprojekt. Seit dem 1. Oktober 2020 liefert er Wärme in die Haushaltungen. 63 Lieferverträge konnten bisher unterzeichnet werden. Die Bauarbeiten im Rollweg sind derzeit in Planung und die Realisierung erfolgt, wenn genügend Abnehmer für Wärme gefunden werden können. Die Bahnhofstrasse soll von der Pleutenenstrasse bis zum Coop erschlossen werden. Der Gemeindeversammlung werden die Restarbeiten über die übrigen Werke zum Entscheid vorgelegt.

Thomas Hübscher: Der Umbau der alten Turnhallen sollte fristgerecht abgeschlossen werden können. Es wird sehr ansprechende und angenehme Räume geben, die in einem "house-in-house-Konzept" umgesetzt werden. Dies aus Gründen des Denkmalschutzes. Im früheren Physik- und Chemiezimmer, das zwischenzeitlich ein Kindergarten war, wird wieder ein Chemiezimmer eingerichtet.

Frank Huber: Bei der Nerbenstrasse wurde für die Schule im Rahmen des Campus Dorf die Platzgestaltung umgesetzt. Der Platz erscheint gross und ist sehr erfreulich. Die Bepflanzung kann erst im Herbst erfolgen und die Möblierung sollte demnächst erfolgen.

Verschiedenes

Adrian Spahr: Der Gemeinderat erliess eine Verordnung über die Öffnungszeiten Abstimmungs- und Wahlurne von 10.00 bis auf 11.00 Uhr. Damit habe ich kein Problem. Was ich nicht verstehe ist, warum jeweils am Sonntag die briefliche Stimmabgabe nur bis 09.00 Uhr möglich ist. Ich bin mir bewusst, dass die Stimmenden 3 Wochen Zeit haben um das Stimmcouvert abzugeben. Ich würde es jedoch begrüßen, dass die briefliche Abstimmung bis 10.00 Uhr möglich wäre. Es kann immer wieder vorkommen, dass man am Sonntag etwas vor hat und nur genau dieses Zeitfenster von 09.00 bis 10.00 Uhr zur brieflichen Stimmabgabe nutzen kann. Mir ist wichtig, dass alles gemacht wird um eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung zu erreichen. Ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen.

Marcel Krebs: Der Gemeinderat und auch die Verwaltung haben sich zweimal mit den neuen Urnenöffnungszeiten beschäftigt. Dies auch aufgrund eines Schreibens der SVP Lengnau. Der Gemeinderat kam zum Schluss an den neu festgelegten Zeiten wie auch der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe bis 09.00 Uhr am Sonntag festzuhalten. Sie Herr Spahr haben sich die Antwort vorhin selber gegeben. Die briefliche Stimmabgabe ist über einen Zeithorizont von mindestens 3 Wochen möglich und so geht das Argument bezüglich der einen Stunde am Sonntag fehl. Der kantonale Gesetzgeber sieht vor, dass die briefliche Stimmabgabe bis am Samstag vor der Abstimmung geöffnet ist. In Lengnau ist das Angebot somit erweitert. Der Entscheid basiert auf ökonomischen und organisatorischen Überlegungen. Mit der heutigen Lösung erfolgen im Abstimmungs- und Wahlausschuss 2 Auszählungen.

Hidda Kremer: Wie ist der Leerwohnungsbestand in Lengnau.

Sandra Huber: Dieser ist uns nicht bekannt. Jetzt habe ich aber die Daten unseres Statistikers erhalten. Der Leerwohnungsbestand in Lengnau beträgt 1.14%. In Pieterlen ist er 5.75%. Gesamtschweizerisch beträgt er 1.54%.

Bruno Hänzi: Die neuen Inseli an der Nerbenstrasse erschweren das Durchkommen und es ist absehbar, dass es ein "Puff" geben wird. Eltern chauffieren ihre Kinder durch die Nerbenstrasse in die Schule. Zudem ist unser Gewerbe (Physio) betroffen. Wir haben viele Personen, die nicht lange Wege gehen können.

Sandra Huber: Besten Dank für das Votum. Dieses nehmen wir zur Kenntnis.

Daniel Spahni: Ich weiss, dass an der nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft Ortsplanungsrevision Lengnau ansteht. Vor 40 Jahren hat die Schweiz entschieden der Biodiversität vermehrt Beachtung und Nachachtung zu schenken. Die Massnahmen stecken noch in den Kinderschuhen. Frankreich und Deutschland sind i.S. Biodiversität viel weiter als die Schweiz. Die Schweiz ist nicht in der Lage, ihre Ziele zu erreichen. Die Natur ist auf dem Abstellgleis. Wir verlieren Moore, Wälder und Tiere. In der gesamten Komplexität helfen uns asphaltierte und zubetonierte Böden nichts. Wenn Insekten fehlen, hat dies auch Auswirkungen auf Vögel und andere Tiere. Wir sollten alles machen, um die Biodiversität zu schützen und zu fördern. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

In der Vorlage Ortsplanungsrevision ist vorzusehen, dass beim Bau von Neubauten in Lengnau keine Bäume, Sträucher, Hecken und Bäche weichen müssen.

Adrian Spahr: Grundsätzlich begrüsse ich es, dass in Lengnau weniger gebaut werden soll. Der Antrag Spahni ist jedoch zu extrem. Ich beantrage, beim Bau von Neubauten sei vorzusehen, dass keine Bäume, Hecken und Bäche weichen müssen. Somit sollten Sträucher nicht erwähnt sein.

Marcel Frattini: In Lengnau wird viel gebaut. Man kann jedoch nicht sagen, dass man alles verbauen will. Es gibt und gab in Lengnau viele Projekte, die zu Wohle der Natur sind. Zudem würden private Eigentümer im Rahmen ihrer Eigentumsrechte massiv eingeschränkt, was auch massive Auswirkungen auf das Baugewerbe haben würde. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand die Anträge abzulehnen.

Daniel Spahni: Es ist bezeichnend, wenn man an den gesunden Menschenverstand appelliert. Wir verlieren heute weltweit X Tierarten. Dies betrifft nicht nur die Schweiz. Wenn wir heute nicht in der Lage sind dem entgegen zu wirken, werden wir nicht von der Bautätigkeit – obwohl es sich um einen wirtschaftlichen Faktor handelt – profitieren, wenn die Natur nicht mehr intakt ist. Ein Rapsfeld in der Witi hilft uns nicht. Lurche, Frösche und andere Tiere verschwinden in der Witi und wir müssen uns fragen, was wir zukünftig stärker gewichten.

Max Wolf: Man muss sich bewusst sein, dass Bäume nicht ewig leben. Man konnte lesen, dass ein Baum umfiel und eine Frau verletzte. Wenn ein Baum krank ist, dies jedoch nicht direkt erkennbar ist, wäre in den sozialen Medien agiert worden um eine Fällung des Baumes zu verhindern. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Bäume alt werden und manchmal zum Schutze Dritter gefällt werden müssen. Dies dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen nicht alle Bäume fällen und ein planloses Baumfällen geht gar nicht. Man kann auch wieder Bäume setzen. Zudem ist zu bemerken, dass der Waldbestand wächst.

Frank Huber: Der Antrag Spahni ist ein "Chabis". Ich lehne diesen ab. Wen ich sehe, was wir bezüglich Renaturierung gemacht haben und wie wir die Natur fördern, sind wir auf dem richtigen Weg. Mir sind die Insekten auch wichtig. Zu bedenken gebe ich, dass wir in der Schweiz nur 60% der benötigten Nahrungsmittel selber produzieren können. Schmerzlich zeigt der Ukraine-Krieg, dass hier plötzlich ganz andere Themen aufkommen. Wir machen in Lengnau jedoch sehr viel. Der Antrag macht für mich keinen Sinn.

Die Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag Spahni erhält eine Stimme und der Antrag Spahr vereinigt 5 Stimmen.

In der Schlussabstimmung ist der Antrag Spahr mit 2 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Daniel Spahni: Ich weiss, dass ich einen extremen Antrag gestellt habe. Mir ist jedoch wichtig, dass im Siedlungsgebiet noch Bäume stehen und danke für die Diskussion.

Frank Könitzer: Ich denke, dem Thema "Bauen" muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn man sieht, was verdichtetes Bauen bewirkt – als Beispiel sei das Finger-Areal erwähnt, dies geht in eine falsche Richtung. Dort hat es wirklich kein "Grün" mehr.

Mit dem besten Dank an die Anwesenden und dem Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung.

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

Sandra Huber-Müller
Gemeindepräsidentin

Marcel Krebs
Geschäftsleiter